

seinem Tode mit dieser Frau und einem Manne in der Stadt E. zusammen gewesen war und, daß die Frau auch die Absicht hatte, ihn in seiner Wohnung wieder aufzusuchen. Diese beiden Unbekannten erschienen zunächst verdächtig.

2.

Die zuständige Staatsanwaltschaft verdächtigte außerdem noch den Schwager des Ermordeten, der am Mordtage bis 7 Uhr abends in dessen Behausung gewesen war. Sein Alibi konnte aber schnell nachgewiesen werden. Gleichzeitig konnte der Verdächtige angeben, daß sein vierjähriger Sohn mit dem ermordeten Onkel, einem Fräulein und einem anderen unbekanntem „Onkel“ öfters zusammen gewesen wäre, und zwar in einem Zimmer, in dem ein Puff—Puff (Gewehr) und ein Hüttla (Hut), ein Taschla (Tasche = Jagdtasche) und Hörlan (Gehörne) an der Wand gehangen hätten. Straße und Hausnummer anzugeben, war er nicht in der Lage. Bei Schokolade und Bonbons entsann er sich jedoch immer mehr der nördlichen Stadtgegend, bis er mir eines Tages nach längerer Umfahrt mitteilte, die Zusammenkünfte haben in der „Mannstraße“ stattgefunden. In der nächsten Nähe lagen die X- und Y-Straße.

3.

Die Staatsanwaltschaft hatte gleichzeitig unter Übersendung des oben genannten Briefes gebeten, zu versuchen, die „Gretel“ zu ermitteln. Wenn ein solcher Versuch in einer Großstadt von über einer halben Million Einwohner von vornherein aussichtslos erschien, so ist es doch dem Zufall zu verdanken, daß diese Frau tatsächlich ermittelt wurde.

Unter Hinzuziehung eines Beamten wurde sämtlichen Häusern und Wohnungen der bezeichneten Straßen — natürlich nach Information der Hauswirte und Einholung deren Genehmigung — ein Besuch abgestattet. In einzelnen Wohnungen konnten wohl Hirschgeweihe und Rehkronen festgestellt werden; die übrigen von dem Knaben angegebenen Utensilien fehlten jedoch. Im letzten von ungefähr fünfzig Häusern wurde ich von der Hauswirtin erkannt, die uns in eine im I. Stock liegende Wohnung wies. Dort befand sich ein eben auf Urlaub gekommener Reichwehrosoldat, der Sohn des Hauses, dem wir uns als Häusermakler vorstellten, so daß wir die ganze Wohnung unauffällig besichtigen konnten. Im Hinterzimmer stellten wir die von dem Knaben bezeichneten Gegenstände fest. Wir waren nun gezwungen, uns als Kriminalisten vorzustellen und den Soldaten nach seinen Geschwistern zu befragen. Ohne Umschweife gab er das Vorhandensein einer Schwester mit Vornamen „Margarete“ zu, deren augenblicklichen Aufenthalt er jedoch nicht anzugeben vermochte. Bei der Besichtigung des Zimmers bemerkte ich im Kohlenkasten Papierschnitzel, die beim Zusammenstellen sich als Reste eines vor zwei Tagen aus der Stadt D. datierten Briefes darstellten, der die gleiche Handschrift wie der im Hause des Ermordeten gefundene und mit „Gretel“ unterzeichnete Brief aufwies. In ihm war die neue Stellung in D. und der Stellenvermittler in E. angegeben. Über einen Verkehr der Gretel mit Männern war den Angehörigen angeblich nichts bekannt. Es galt daher, die Gretel und ihren Anhang festzustellen und ihr Alibi für den Abend des Mordes nachzuweisen.

4.

Da es jedoch mittlerweile Nacht geworden war, fuhr ich erst am nächsten Morgen nach D., hatte aber in E. noch so viel Zeit, um mit einem Mietsauto den im Briefe bezeichneten Stellenvermittler aufzusuchen. Von diesem erfuhr ich schnell genug, daß die Gretel mit einem Manne Verkehr gehabt habe, der bereits in einer anderen Sache des Totschlags beschuldigt gewesen sei. Die Kriminalpolizei, die ich um Sistierung dieses Mannes für den Nachmittag bat, bestätigte mir diese